

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Stenographischer Dienst und Ausschußdienst

N i e d e r s c h r i f t

Agrarausschuß

11. Sitzung
am Dienstag, dem 28. Januar 1997, 15:05 Uhr,
im Sitzungszimmer des Landtages

Anwesende Abgeordnete

Claus Hopp (CDU)

Dr. Ulf von Hielmcrone (SPD)

Helmut Plüschau (SPD)

Bernd Schröder (SPD)

Sabine Schröder (SPD)

Friedrich-Carl Wodarz (SPD)

Claus Ehlers (CDU)

Peter Jensen-Nissen (CDU)

Hans Siebke (CDU)

Detlef Matthiessen (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Dr. Christel Happach-Kasan (F.D.P.)

Silke Hars (CDU)

Anke Spoorendonk (SSW)

Vorsitzender

in Vertretung von Gerhard Poppen-
diecker

Der Vorsitzende, Abg. Hopp, eröffnet die Sitzung um 15:05 Uhr und stellt die Beschlußfähigkeit des Ausschusses fest. Die Tagesordnung wird in der vorstehenden Fassung gebilligt.

Einzigster Punkt der Tagesordnung:

Information des Ministers für ländliche Räume, Landwirtschaft, Ernährung und Tourismus, Hans Wiesen, in Sachen BSE

hierzu: Umdruck 14/420

Der Vorsitzende, Abg. Hopp, bittet um einen Bericht über die aktuellen Entwicklungen in Sachen BSE.

M Wiesen führt aus, daß Verbraucherschutz oberstes Anliegen und Pflicht der Landesregierung sei. Dem hätten sich auch wirtschaftliche und fiskalische Überlegungen unterzuordnen. Diesem Grundsatz unterliege auch die in Schleswig-Holstein praktizierte Handlungsweise, daß die Rinderimporte aus Großbritannien, Irland und der Schweiz - in Schleswig-Holstein gebe es nur Rinder aus Großbritannien - nicht geschlachtet werden dürften und nicht zum Verzehr freigegeben seien. Außerdem stünden sämtliche Tiere der F 1-Generation unter amtstierärztlicher Aufsicht und seien ebenfalls nicht zum Verzehr freigegeben. Diejenigen Tiere also, die im Verdacht stünden, BSE auf den Menschen übertragen zu können, würden vom Fleischmarkt ferngehalten.

Der eigentliche Anlaß für diese Sitzung, das in Nordrhein-Westfalen verstorbene Rind namens "Cindy" weise in seinem Lebenslauf eine Reihe von Merkwürdigkeiten auf, die es nicht sinnvoll erscheinen ließen, spekulative Schlüsse zu ziehen.

Auch das Land Schleswig-Holstein sei an die vom Bund erlassene Eilverordnung gebunden; die Landesregierung sei dabei, die notwendigen Schritte vorzubereiten und einzuleiten. Dabei sei nicht auszuschließen, daß von seiten betroffener Landwirte gerichtliche Schritte gegen die Durchführung eingeleitet würden.

Er vertrete die Auffassung, daß es notwendig sei, einen klaren Nachweis darüber zu haben, was vorgefallen sei. Daraus müßten die notwendigen Maßnahmen gezogen werden.

Unabhängig davon sei die Bundesregierung wohl gehalten, einen Tilgungsplan aufzulegen. Dies sei notwendig, da die Bundesrepublik Deutschland, sofern sich bestätige, daß ein in der Bundesrepublik geborenes Rind an BSE erkrankt und gestorben sei, nicht mehr "BSE-frei" kennzeichnen könne.

MR Dr. Best schildert im folgenden ausführlich die Ereignisse um den Tod des als "Cindy" bekannten Rindes. Er führt dabei aus, daß es sich dabei vermutlich um den ersten Fall eines originär in Deutschland geborenen Rindes mit BSE handele; so jedenfalls sei dieser Fall weitergemeldet worden. Daraus resultiere, daß die Bundesrepublik Deutschland nicht mehr BSE-frei zertifizieren könne.

Nachdem er kurz auf die Historie des als "Cindy" bekannten Rindes eingegangen ist, führt er aus, daß dies, träfe dieser Fall so zu, der erste Fall sei, in dem BSE eine Generation übersprungen haben müsse. Daher sei es erforderlich, die Identität des Tieres, das als "Cindy" bekannt sei, zu überprüfen. Dies solle anhand einer Genomanalyse durchgeführt werden. Weiter müsse der Frage nachgegangen werden, wer die Ohrmarke abgelesen habe und ob es sich tatsächlich um ein in Deutschland geborenes Rind handele. In diesem Zusammenhang weist er kurz auf die unklaren Verhältnisse eines Betriebes in Mecklenburg-Vorpommern hin, wo das als "Cindy" bekannte Tier zeitweise untergebracht gewesen sei.

Auf Bundesebene habe es eine Vereinbarung dahin gegeben, daß der Bundeslandwirtschaftsminister dann, wenn es eine neue Rechtsgrundlage gebe, aufgrund dieser eine Eilverordnung erlassen würde. Diese Eilverordnung sei nunmehr erlassen worden. § 1 begründe eine Anzeigepflicht der importierten Tiere sowie der Tiere der sogenannten F 1-Generation. § 2 besage, daß die aus England importierten Tiere zu töten seien.

Es gebe weiter eine Vereinbarung auf Bundesebene dahin, daß die Tiere der F 1-Generation in allen Ländern unter amtsärztliche Beobachtung zu stellen und ein Schlachtverbot auszusprechen sei. Das sei in Schleswig-Holstein geschehen.

Sodann schildert er im einzelnen das Prozedere bezüglich der Umsetzung der Eilverordnung.

In der folgenden kurzen Diskussion wird die Auffassung aller Mitglieder des Ausschusses deutlich, daß dem Verbraucherschutz große Bedeutung zuzumessen ist.

Abg. Ehlers erklärt für seine Fraktion, er könne sich mit der Handlungsweise der Landesregierung hinsichtlich der Eilverordnung nicht einverstanden erklären. Er führt aus, wenn Schleswig-Holstein als einziges Bundesland ausschere, dann müßten diejenigen Landwirte, die gegebenenfalls nur deutsche Rinderrassen hielten, Nachteile in Kauf nehmen. Als präventive Maßnahme sei die sofortige Tötung aller aus Großbritannien importierten Rinder zu fordern. Ferner sei eine Beobachtung aller Rinder der F 1-Generation zu fordern und eine Tötung der Rinder dann, wenn sich herausstelle, daß eine Ansteckung erfolgt sei. Weiter fordert er einen EU-weiten Herkunftsnachweis.

M Wiesen erklärt, er würde der Forderung nach sofortiger Tötung aller aus England importierten Rinder zustimmen, wenn dies zur Folge hätte, daß Deutschland wieder zum BSE-freien Land erklärt würde. Dies sei aber nicht der Fall. Sollte sich herausstellen, daß das in Nordrhein-Westfalen gestorbene Tier nicht in Deutschland geboren sei - so führt er auch auf Fragen der Abg. Dr. Happach-Kasan aus -, verfüge die Bundesrepublik sicherlich wieder über das Zertifikat "BSE-frei". Handele es sich bei dem in Nordrhein-Westfalen gestorbenen Rind um ein in der Bundesrepublik geborenes, müsse von der Bundesregierung ein Tilgungsplan aufgelegt werden.

In der folgenden kurzen Diskussion beschäftigt sich der Ausschuß insbesondere mit der Frage des Identitätsnachweises für das in Nordrhein-Westfalen gestorbene Rind; im Rahmen dieser Diskussion nimmt MR Dr. Best Stellung zu einer Reihe von Fragen unter anderem hinsichtlich der Bestimmung des Zahnalters, der Genomanalyse, Tagebüchereinträge sowie der Vermutung, daß es sich bei dem in Nordrhein-Westfalen gestorbenen Rind möglicherweise nicht um das Rind "Cindy", sondern um deren Mutter handelt.

Er führt weiter aus, daß - auch auf EU-Ebene - Überlegungen dahin bestünden, daß Kennzeichnende- und Registrierungssystem für Rinder zu verbessern.

Abg. Dr. Happach-Kasan, vertritt die Auffassung, daß, da nach dem Tierschutzgesetz für die Tötung eines Tieres ein eindeutiger Grund vorliegen müsse, solange die Herkunft des in Nordrhein-Westfalen gestorbenen Tieres nicht ermittelt worden sei, kein vernünftiger Grund bestehe, alle aus Großbritannien importierten Rinder zu töten.

Abg. Matthiessen schließt sich im wesentlichen den Ausführungen von Abg. Ehlers an, er fordert eine fälschungssichere Kennzeichnung der Rinder und fordert die Verwaltung auf zu prüfen, ob fleischhygienische Maßnahmen erforderlich sind. Außerdem hält er es für sinnvoll, bis zur Klärung der Situation ein Schlachtverbot für bestimmte Rassen, auch für Kreuzungen

mit diesen Rassen, auszusprechen. - Daraufhin schildert MR Dr. Best die gegenwärtig geltenden Kennzeichnungspflichten, weist auf die bezüglich der importierten Rinder und der Rinder der F 1-Generation betroffenen Maßnahmen hin. Er hegt Zweifel hinsichtlich der Durchführbarkeit der von Abg. Matthiessen angesprochenen Maßnahme bezüglich der Kreuzungen.

Vertreter der CDU drängen vor dem Hintergrund des Verbraucherschutzes nachdrücklich darauf, alle aus Großbritannien importierten Rinder sofort zu töten. - Demgegenüber plädiert Abg. Wodarz dafür zunächst einmal das Ergebnis der Genomanalyse abzuwarten. Solange es keine eindeutige Aussage über die Identität des in Nordrhein-Westfalen gestorbenen Tieres gebe, könne das Vertrauen der Verbraucher nicht zurückgewonnen werden. Abg. Dr. von Hielmcrone spricht sich dafür aus, rational zu handeln und das Ergebnis der Genomanalyse abzuwarten. Auch Abg. Dr. Happach-Kasan schließt sich dem an. Sie betont, vorrangiges Ziel müsse sein, daß die Bundesrepublik Deutschland wieder BSE-frei zertifizieren könne.

In der folgenden kurzen Diskussion betont M Wiesen, daß die Landesregierung parallel vorgehe, nämlich die Untersuchung zur Feststellung der Identität des in Nordrhein-Westfalen gestorbenen Rindes vorantreibe sowie die Vorbereitungen zur Durchführung der Eilverordnung der Bundesregierung treffe.

Abg. Matthiessen betont erneut, ein wichtiges Anliegen sei, bis zur endgültigen Klärung der Angelegenheit auch Tiere, die auf Kreuzungen entstammten, nicht zur Schlachtung zuzulassen.

Der Ausschuß kommt sodann überein, über den in Umdruck 14/420 vorliegenden Antrag nicht zu entscheiden, sondern den Versuch zu unternehmen, einen gemeinsamen Antrag zu formulieren.

Der Ausschuß schließt die Diskussion mit der Bitte, ihn über neue Entwicklungen zu informieren.

Der Vorsitzende schließt die Sitzung um 17:10 Uhr.

gez. Hopp
Vorsitzender

gez. Tschanter
stellv. Geschäfts- und Protokollführerin